

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig
Keine

Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Eine Bürgerin möchte wissen, wer der weitere Interessent als Käufer für den Abendgrund ist. Der Vorsitzende: dies wird in den nächsten Sitzungen bekannt gegeben, sobald dies spruchreif ist.

Ein Bürger: möchte Genaueres über die Art des Gewerbes wissen. Er hat im Dorf das Schlagwort Entsorgung gehört. Und dazu hätte er gerne weitere Informationen.

Der Vorsitzende: es gibt erst eine Aussage, wenn alles definitiv geklärt und abgeschlossen ist. Dann kann der oder die seine Sache in einer Gemeinderatsitzung öffentlich vorstellen. Es wird über Fakten nicht über Gerüchte gesprochen.

Ein Bürger: er greift eine Frage aus der letzten Sitzung bezüglich der Bank im Fohrenweg auf, ob diese wieder aufgestellt wird.

Der Hauptamtsleiter: die Angelegenheit wurde geprüft und die Bank kann leider nicht wieder aufgestellt werden. Die vorgeschriebene Durchgangsbreite des Gehweges wäre nicht gegeben. Daher wurde diese entfernt.

Antrag auf Baugenehmigung für die Umnutzung von Stellplätzen zu Lagerräumen in der Großgarage auf dem Grundstück Am Wald 37, Flst. Nr. 283 in Unterkirnach

Sachvortrag:

Die Bauherrschaft beantragt die Baugenehmigung für die Umnutzung von Stellplätzen zu Lagerräumen in der Großgarage auf dem Flst. Nr. 283, Am Wald 37, 78089 Unterkirnach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sommerberg, 5. Änderung“. Durch die Nutzungsänderung entfallen mehrere Stellplätze in der Großgarage. Auf Veranlassung der Verwaltung hat der Planer einen Nachweis über die notwendigen Stellplätze beigebracht. Auch nach der Umnutzung wird die nach der Verwaltungsvorschrift über die Herstellung notwendiger Stellplätze erforderliche Anzahl von Parkplätzen deutlich überschritten.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Baugesuch keine Gründe entgegen.

Gemeinderat Kuberczyk ist befangen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zustimmend zur Kenntnis.

Fahrzeugbeschaffung für den Werkhof

Sachvortrag:

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Werkhofes in den letzten Monaten sich intensiv mit dem Fahrzeugprogramm auseinandergesetzt. Ein Überblick über unseren aktuellen Fuhrpark entnehmen Sie der Anlage 1. In der Übersicht ist auch aufgeführt, wann eine voraussichtliche Ersatzbeschaffung, soweit bereits vorhersehbar, notwendig werden könnte. Für das aktuelle Jahr war zunächst eine Anschaffung vorgesehen, aufgrund einer defekten Auspuffanlage und einiger weiteren Mängel beim Dacia Dokker (VS-UK 8800) wäre hier aus Sicht der Verwaltung uns des Werkhofs ebenfalls Handlungsbedarf.

Für den Dacia Dokker Express Ambiance (VS-UK 8800) planen wir daher die Anschaffung eines Fahrzeug mit nahezu den identischen Eigenschaften. Für dieses Fahrzeug liegt uns ganz aktuell ein Gebots aus der Restwertbörse in Höhe von 2.300 € vor. Als öffentliche Hand können wir gebrauchte Fahrzeuge nur über eine derartige Börse oder durch eine Inzahlungnahme veräußern. Andernfalls müssten wir bei einem etwaigen Gebrauchtwagenverkauf an Dritte analog zu einem Fahrzeughändler eine einjährige Gebrauchtwagengarantie gewähren. Dies kann aufgrund den bekannten Mängel definitiv nicht empfohlen werden.

Zusätzlich würden wir gerne den Ford Transit (VS-UK 8603) ersetzen. Der im Jahr 2021 von uns als Gebrauchtfahrzeug erworbene Transit hat aufgrund seiner großen Ladefläche für den Transport größerer Gegenstände durchaus seine Vorteile, ist aber aufgrund der fehlenden Kippfunktion der Pritsche und seiner Breite nur bedingt für unsere vielfältigen Anwendungen einsetzbar. Der Transit wurde seinerzeit – sehr kurzfristig – als Nachfolger für die VW Pritsche angeschafft, welche nicht mehr durch den TÜV gekommen war. Da Neufahrzeuge aufgrund der Pandemie unheimlich lange Bestellzeiten hatten und auch der Gebrauchtwagenmarkt sehr angespannt und überhitzt war, waren wir froh dieses Fahrzeug für damals knapp 20.000 € erwerben zu können. Dieses Fahrzeug wurde in erster Linie von Herrn Riehle gefahren. Nach seinem Eintritt in den Ruhestand ist dieses Fahrzeug welches schwerpunktmäßig im Grünbereich zum Einsatz für die dort tätigen Kolleginnen aktuell nicht immer praktikabel.

Wie bereits erwähnt kommt für uns als Kommune lediglich ein Fahrzeugverkauf über eine Restwertbörse (bei Schadensfällen oder geringem Fahrzeugwert) oder die Inzahlungnahme in Betracht. Wir haben daher mit dem hiesigen Vertragshändler von Ford mit der Fa. Storz gesprochen. Die Fa. Storz würde unseren Ford Transit für 18.000 € ankaufen und wir würden im Gegenzug einen Ford Transit Courier erwerben. Dieses Fahrzeug ist etwas größer als der im letzten Jahr von uns angeschaffte Renault Express. Dieses Fahrzeug würde den Dacia Dokker daher sehr gut ersetzen. Der Anschaffungspreis für ein vergleichbares Modell von Renault beläuft sich je nach Ausstattung auf rund 21.000 €. Der Preis für eine Inzahlungnahme wäre hier jedoch deutlich geringer.

Als Ersatz für den Ford Transit würde wir den Erwerb eines Mitsubishi Fuso Canter 3S15 in Erwägung ziehen. Der FUSO Canter 3,5 t ist ideal geeignet für den Einsatz in der Kommune und im kommunalen Umfeld. Seine kompakten Abmessungen und die Bauweise als Frontlenker ohne Schnauze machen ihn äußerst agil, wendig und rangierfreundlich.

Mit dem kleinsten Wendekreis in der Klasse der 3,5-Tonner – 10,2 m bei einem Radstand von 2.500 mm – und dank hervorragender Rundumsicht kommen Canter-Fahrer überall da weiter, wo sie mit einem anderen Transporter den Rückwärtsgang einlegen müssten.

Das Ganze außerdem mit erhöhtem Fahrkomfort durch die serienmäßige Einzerradaufhängung an der Vorderachse.

Apropos weiter kommen: Der Canter 3,5 t ist mit bis zu 5,7 m – bei 3.850 mm Radstand – auch in Sachen maximaler Aufbauhöhe führend in seinem Segment.

Sein charakteristischer Stahl-Leiterrahmen – in den Rahmenbreiten 700 mm beziehungsweise 750 mm, abhängig von der gewählten Kabinenvariante – verleiht dem Canter Fahrgestell bemerkenswerte Robustheit und Tragfähigkeit. Hinzu kommen überdurchschnittlich hohe maximale Achslasten – 1.950 kg auf der Vorderachse und 2.500 kg auf der Hinterachse – sowie bis zu 3,5 Tonnen zulässige Anhängelast. Der Canter 3,5 t ist ein echter Leicht-Lkw, alles andere sind nur Transporter.

Kurzzeitig hatten wir auch über einen weiteren Piaggio Porter nachgedacht. Solch ein Fahrzeug haben wir wie Sie der Anlage entnehmen können seit nunmehr neun Jahren im Einsatz. Dieses Fahrzeug erfreut sich aufgrund seiner kleinen Abmessungen ebenfalls größter Beliebtheit. Hat aber aufgrund dieser kleinen Abmessungen allen voran in den Wintermonaten allen voran bei minimaler Glätte erhebliche Schwächen. Dieses Fahrzeug ist im Winter daher kaum einsetzbar. Zudem liegt der Anschaffungspreis in dieser Fahrzeugklasse bei einer Zuladung von rd. 1.000 kg mittlerweile je nach Ausstattung auch bei 30.000 – 35.000 €. Daher geht unsere Empfehlung klar zur Anschaffung eines Mitsubishi Fuso Canter 3S15. Der Anschaffungspreis liegt hier bei rund 40.000 € (brutto). Die genannten Kosten sind inkl. Den 55% MwSt., welche die Gemeinde tragen muss, also genau die Kosten welche an der Gemeinde hängen bleiben. Denn 45% der MwSt. bekommen wir vom Finanzamt zurückerstattet

Bei dem angebotenen Ford Transit Courier handelt es sich um ein Neufahrzeug. Für die veranschlagten 40.000 € (brutto) für einen Mitsubishi Canter bewegen wir uns in der unteren Preisregion für ein Neufahrzeug bzw. einem Vorführfahrzeug. Gebrauchtfahrzeuge in dieser Fahrzeugklasse sind meist bereits 6-8 Jahre alt und haben weit mehr als 50.000 km. Ein

Verkauf eines solchen Gebrauchtfahrzeuges ist für uns aufgrund dann sicher notwendiger Reparaturen keine Option.

Zusammengefasst bedeutet dies in Summe:

	Einnahmen	Ausgaben
Dacia Dokker	2.300 €	
Ford Transit	18.000 €	
Ford Transit Courier		23.000 €
Mitsubishi Fuso Canter		<u>40.000 €</u>
Ausgaben Gesamt:		42.700 €

Die im Haushalt in Produkt 11250500 Verwaltung von Fahrzeugen und Geräten, Fuhrpark eingestellten 35.000 € würden für den Fahrzeugtausch Ford Transit → Fuso Canter und etwaiger Inzahlungnahme durch einen Händler auch wenn diese dann geringer ausfallen würde völlig ausreichen. Um keine überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt zu tätigen, würden wir in diesem Jahr den Erwerb der Seilwinde in Produkt 11250300 Leistungen zentraler Werkstätten, Werkhof in Höhe von 7.000 € nicht anschaffen. So könnte dieser Ansatz für die Fahrzeugbeschaffung verwendet werden. Die verbleibenden 700 € können bei der Unterhaltung von Fahrzeugen eingespart werden, da für das beschädigte Fahrzeug keine weiteren Reparaturen mehr getätigt werden.

Zu Gast: Leiter des Werkhofs, Sebastian Lenzner

Der Vorsitzende erläutert kurz die notwendigen Eigenschaften eines neuen Fahrzeuges, zeigt per Präsentation eine Übersicht der momentanen Fahrzeuge.

Die Preise variieren innerhalb Deutschland sehr, hier im südlichen Umfeld sind diese deutlich teurer.

Herr Lenzner erläutert den momentanen Fuhrpark, dieser ist überaltert.

Elektrofahrzeuge sind im Bereich Nutzfahrzeuge unerschwinglich.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Gemeinderat stimmt der Fahrzeugbeschaffung für den Werkhof mit dieser Vorgehensweise zu und ermächtigt den Bürgermeister im Rahmen von max. 42.700 € die beiden vorhandenen Fahrzeuge zu veräußern bzw. käuflich zu erwerben.

Verkaufspreis für Gewerbegebiet Abendgrund I

Sachvortrag:

Erstmals wurde am 21.05.2019 in öffentlicher Sitzung nachfolgender Beschluss mehrheitlich vom Gemeinderat gefasst:

Der Gemeinderat setzt die Verkaufspreise im Gewerbegebiet Abendgrund I wie folgt fest:

95 € pro m² □ bei einer Gesamtveräußerung der Fläche ohne den Bau einer Erschließungsstraße

103 € pro m² □ bei Parzellierung der Grundstücke, für die der Bau einer „kürzere“ Erschließungsstraße ausreicht.

110 € pro m² □ bei Parzellierung der Grundstücke, für die der Bau einer „langen“ Erschließungsstraße erforderlich ist.

Sollte bis zum 30. November 2019 kein Interessent für die Veräußerung des Grundstücks im Gesamten gefunden werden, empfiehlt die Verwaltung die Vorbereitung einer Ausschreibung zum Bau einer Erschließungsstraße. Ob diese in einem gesamten Bauabschnitt oder in zwei Etappen erfolgt, muss im Gemeinderat festgelegt werden, und über den Verkaufspreis muss neu beraten werden.

Nachdem sich bekanntlich kein Käufer für eine Veräußerung der Fläche im Gesamten gefunden hat, wurde von Seiten der Verwaltung auf Basis dieses Gemeinderatsbeschlusses nach

dem 30. November 2019 ein B-Planverfahren sowie eine Ausschreibung zum Bau einer Erschließungsstraße vorangetrieben.

Die Kosten für den Erwerb der Grundstücke, dem Abbruch der Gebäude und die Erschließung des Gebietes beliefen sich auf 2.087.742,89 €. Da diese Fläche im Sanierungsgebiet liegt hat die Gemeinde Unterkirnach unter anderem Fördermittel bekommen um diese Maßnahme durchführen zu können. Aus der Anlage sind die Kosten ersichtlich.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens, fiel dann aus ökologischen Gründen die in südlicher Richtung ausgewiesene Grün- und Waldfläche (ca. 4.300 m²) für eine etwaige zu bebauende Fläche heraus. So reduziert sich die Netto-Baulandfläche auf dem Grundstück auf rund 15.054 m².

Eine kostendeckende Veräußerung der Grundstücke ist mit Blick auf die Gesamtkosten in Höhe von rd. 2.088.000 € so nicht mehr möglich. Der Quadratmeterpreis bei rund 15.054 m² Nettobaulandfläche würde somit 138,70 €/m² betragen. Alternativ wäre gewesen, dass man bei der Bewertung eines möglichen Verkaufspreises die Grün- und Waldfläche von 4.300 m² mit einbezogen hätte. Der Preis pro Quadratmeter hätte dann 107,88 €/m² betragen.

Da der Verkaufspreis von 138,70 € in keiner Weise realistisch ist und am Markt zu erzielen wäre, hat der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 15.09.2020 beraten wie man mit dieser Veränderung umgeht und mit welchem Betrag die Wald- und Grünfläche bewertet wird und Abzug gebracht werden soll. Konkret ging es hier um die Frage ob man den Preis pro Quadratmeter Grundstücksfläche auf 120 €/m² erhöhen soll. Der ursprünglich bereits öffentlich beschlossene Verkaufspreis, in Höhe von 110 €/m² wurde durch Beschluss in der Sitzung bestätigt und hat somit bis zum heutigen Tag Bestand. Dieser Verkaufspreis wurde bis dato allen potenziell interessierten Grundstückserwerbern kommuniziert. Allerdings wurde in dieser Sitzung weiter besprochen und festgelegt, dass der jeweilige Anteil „Grünfläche“ in Zusammenhang mit einem etwaigen Grundstückkauf dann hinzugeben wird.

Der Verkaufspreis ist somit identisch wie der vom Gutachterausschuss für dieses Gebiet festgelegte Bodenrichtwert von 110 € je m².

Für den Gewässerrandstreifen und die in südlicher Grundstücksgrenze ausgewiesene Grün- und Waldfläche würde bei einem Zurückbehalten bei der Gemeinde Unterkirnach die Unterhaltungskosten der Flächen verbleiben, ohne dass ein direkter Zugang besteht. Daher schlägt die Verwaltung vor, diese Flächen dem Käufer der entsprechenden Parzelle zum aktuellen Bodenrichtwert des Gutachterausschusses zu verkaufen und die Unterhaltungspflichten auf diesen zu übertragen. Weder der Gewässerrandstreifen noch die ausgewiesene Grün- und Waldfläche können bebaut werden.

Für die Grünflächen muss nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ein Verkaufspreis festgesetzt werden, die Verwaltung orientiert sich an der angrenzenden Fläche von der Streuobstwiese, hier hat der Gutachterausschuss für Grünland einen Wert von 1,30 €/m² festgelegt.

Die Verwaltung bekräftigt daher die damals getroffene Entscheidung und hält am Preis von 110 €/m² für die bebaubare Fläche fest, insgesamt könnten in dem Gebiet daher ca. 13.800 m² (ohne Gewässerrandstreifen) verkauft werden, was einen Erlös von 1.518.000 € entspricht.

Die Grünflächen (Hang im Südlichen Teil mit ca. 4.300 m²) und der Gewässerrandstreifen (ca. 1.070 m²) werden für 1,30 €/m² verkauft, was einem Erlös von ca. 7.000 € entspricht.

Gemeinderat J. Weißer ist befangen.

Der Kämmerer erläutert die Vorlage. Für die Gemeinde ist es auf jeden Fall sinnvoll, die Grünflächen ebenfalls zu verkaufen. Damit entfällt die Pflicht der Dienstbarkeiten / Pflege der Grünflächen in Hanglage.

Was in Summe wünschenswert ist. Die entsprechenden Grünflächen werden auf dem Plan gezeigt

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob die Käufer mit den Flächen machen können was sie möchten? Momentan sind die Grünflächen eine optische Abtrennung zwischen Wohngebiet und Gewerbe.

Antwort aus dem Gremium: so wie der Beschlussvorschlag formuliert ist, kann der neue Besitzer mit der Grünfläche machen was er möchte.

Hinweis aus dem Gremium: man kann auf dieser Fläche nichts Anderes machen, als Bäume zu setzen. Es ist viel zu steil. Bäume dienen als Hangsicherung, wenn jemand die Bäume fällt, muss man eine andere Sicherung anbringen.

Der Vorsitzende erklärt: es war immer ein Mischgebiet und man kann es nicht komplett ausschließen, dass Bäume gefällt werden.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob es nicht möglich ist, eine Formulierung, die zur Bepflanzung z.B. von einer festen Fläche verpflichtet.

Aus dem Gremium die Information: Das kann man so nicht machen. Solche Angaben müssen bereits im Bebauungsplan festgelegt werden. Da wir das nicht gemacht haben, gibt es keine wasserdichte Lösung.

Ein Gremiumsmitglied appelliert: wir müssen ein wenig Grundvertrauen haben und zu unserer Entscheidung stehen. Eigentlich ist dies jetzt nur ein kleiner Schönheitsfehler. Eigentlich sind wir als Gemeinde froh, dieses Gelände verkaufen zu können und nun halten wir uns daran auf, ob eventuell ein Baum gefällt wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Der Kaufpreis für das Gewerbegebiet Abendgrund I wird mit 110 €/ m² (netto) erneut bestätigt. Der Gewässerrandstreifen und die Grün- und Waldfläche werden einem jeweiligen Käufer der entsprechenden Parzelle für 1,30 €/m² verkauft. Die Unterhaltung und Pflege dieser Flächen obliegt dem jeweiligen Eigentümer.

Verkauf von Flächen im Gewerbegebiet Abendgrund

Sachvortrag:

Die Firma W&Z Holzverarbeitung GmbH möchte die Parzellen 1 und 9 im Gewerbegebiet Abendgrund kaufen, bei der Parzelle 9 soll an der Straße der Grenzpunkt nach Osten verschoben werden. Für einen sauberen Abschluss an die angrenzenden Grundstücke wird bei der Parzelle 1 ebenfalls der Grenzpunkt verschoben.

Die Parzelle 1 vergrößert sich um 119 m², von 990 m² auf 1.109 m² und die Parzelle 9 vergrößert sich um 147 m², von 2.211 m² auf 2.358 m². Die endgültigen Größenangaben ergeben sich erst nach der Vermessung, aus der Anlage sind die Änderungen ersichtlich.

Der Gewässerrandstreifen und das Hanggrundstück welche direkt an die Parzellen angrenzen sollen ~~kostenfrei~~ mitverkauft werden. Der Gewässerrandstreifen ist bis auf 5 Meter nicht bebaubar und der Hang (Grün- und Waldfläche) ist wegen der Steigung ebenfalls nicht bebaubar. Wenn die Gemeinde diese Flächen zurückbehält trägt sie weiterhin die Unterhaltungspflichten und Sicherungspflichten für diese Grundstücke, kann jedoch nur eingeschränkt zu diesen Bereichen Zutritt bekommen sowie diese Flächen nicht anderweitig verwenden. Aus diesem Grund werden diese Flächen zum Preis von 1,30 €/ m² laut Bodenrichtwert vom Gutachterausschuss mitveräußert.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.03.2024 wurde mit dem Gemeinderat bereits über die Eckpunkte von diesem Verkauf gesprochen und diskutiert, nach einem Hinweis der Kommunalaufsicht ist aufgrund dem Verkauf an einen Gemeinderat der Beschluss über den Verkauf in einer öffentlichen Sitzung zu fassen.

Durch den Verkauf an eine Firma, bei der ein Gemeinderat beteiligt ist, ist dieser Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, der Vollzug kann erst nach der Genehmigung erfolgen, daher wird ein Notartermin Anfang bis Mitte Mai 2024 angestrebt.

Gemeinderat J. Weißer ist befangen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Die Gemeinde Unterkirnach verkauft an die Firma W&Z Holzverarbeitung GmbH, Abendgrundweg 9, 78089 Unterkirnach die Parzellen 1 und 9 mit der verschobenen Grenze im Gewerbegebiet Abendgrund I zum Verkaufspreis von 110 €/m² (netto). Der Gewässerrandstreifen und der Hang (Grün- und Waldfläche) werden für 1,30 €/m² mitverkauft, die Unterhaltungspflichten für diese Flächen gehen auf den Käufer über.

Jahresabschluss Gemeindewerke Unterkirnach zum 31.12.2022

Sachvortrag:

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH wurde von der WIBERA AG in Stuttgart erstellt und von dem Wirtschaftsprüfer Herrn Rolf Engesser aus Donaueschingen geprüft.

Der Prüfungsbericht mit Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ist beigelegt. Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Verlust von 17.674,08 € ab, der sich so aus den Ergebnissen der beiden Betriebszweige ergibt:

Wasserversorgung	+ 7.303,59 €
Hallenbad	<u>- 24.977,67 €</u>

GmbH	- 17.674,08 €
------	---------------

Der Betriebszweig Wasser hatte im Jahr 2021 einen Gewinn von 37.681,14 € welcher sich hauptsächlich aus geringeren Instandhaltungskosten im Vergleich zu den Planzahlen ergeben hatte. Der Betriebszweig Hallenbad hatte im Jahr 2021 einen Verlust von 48.413,67 €. Der Gesamte Verlust lag im Jahr 2021 bei 10.732,51 €.

Investiert wurden rd. 76.000 €, die voll auf den Betriebszweig Wasser entfielen.

Beim Hallenbad wurden im Jahr 2022 keine Investitionen getätigt.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden um 20.000 € auf zuletzt 60.000 € abgebaut. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde wurden um 18.000 € auf 36.000 € abgebaut.

Die gesamten Darlehensverbindlichkeiten belaufen sich auf 96.000 €.

Der steuerliche Querverbund besteht nicht mehr, für den Betriebszweig Wasser fallen auf den Gewinn Steuern vom Einkommen und Ertrag an, dies war bereits im Jahr 2021 der Fall.

Weitere Erläuterungen ergeben sich aus dem Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss.

Der Kämmerer erläutert die Vorlage.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Gesellschafterbeschluss

Unter Verzicht auf alle Formen und Fristen für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag fasst die Gesellschafterin, die Gemeinde Unterkirnach, mit Zustimmung des Gemeinderates heute in der Sitzung vom 23. April 2024 folgende Beschlüsse, die den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 zum Gegenstand haben:

1. Der von Wirtschaftsprüfer Rolf Engesser, Donaueschingen, geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 19. März 2024 versehene Jahresabschluss der Ge-

sellschaft zum 31. Dezember 2022, der einen Jahresfehlbetrag von 17.674,08 € ausweist, wird festgestellt und genehmigt.

2. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 wird nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von -210.770,48 € als Bilanzverlust von 228.444,56 € vorgetragen.

3. Die Geschäftsführung, wahrgenommen durch den Geschäftsführer, Herrn Andreas Braun, wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

Jahresabschluss Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH zum 31.12.2022

Sachvortrag:

Der Jahresabschluss der EGU wurde von der EGT erstellt und von den Wirtschaftsprüfern der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus München geprüft.

Der Prüfbericht sowie die Bilanz zum 31.12.2022 und die Gewinn- und Verlustrechnung für 2022 sind beigelegt.

Der Jahresabschluss 2022 wurde in der Gesellschafterversammlung der EGU am 02.02.2024 festgestellt und die Geschäftsführung einstimmig entlastet.

Im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete die EGU vor Steuern einen Überschuss von 52.790,28 € (Vorjahr: 37.759,94 €). Die Gewinnabführung an die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH belief sich auf 30.339,71 € (Vorjahr: 21.754,64 €), die Ausgleichsverpflichtung gegenüber der EGT auf 18.897,25 € (Vorjahr: 13.508,05 €).

Im Wirtschaftsplan der EGU war für 2022 eine Gewinnausschüttung an die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH mit 21.000 € vorgesehen.

Die Stromabsatzmenge betrug 3,6 Millionen kWh (Vorjahr: 4,0 Millionen) und der Umsatz 1,3 Millionen Euro (Vorjahr 1,3 Millionen Euro).

Investiert wurden im Jahr 2021 464.000 € (Vorjahr: 85.000 €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden um rd. 9.000 € auf zuletzt 37.000 € abgebaut. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

Unterkirnach belaufen sich auf 302.000,00 €

Das Eigenkapital liegt mit seiner Quote von 38,4 % im Rahmen guter Werte.

Der ausführliche Bericht ergibt sich aus dem beigelegtem Jahresabschluss.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Jahresabschluss der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH zum 31.12.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Wirtschaftsplan der Energie-Gesellschaft Unterkirnach 2024

Sachvortrag:

Der beigelegte Wirtschaftsplan wurde von der EGU aufgestellt und in der Gesellschafterversammlung am 02.02.2024 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2024 zeigt deutliche Abweichungen zum Wirtschaftsplan 2023, dies erklärt sich aus dem Wegfall der Endkundenbelieferung.

Das Jahresergebnis 2024 wird daher maßgeblich durch Pachterlöse, Abschreibungen, Instandhaltungsaufwendungen und Zinsaufwendungen beeinflusst. Bei keiner Änderung dieser Rahmenbedingungen wird mit einem Ergebnis von +/- 0 € gerechnet.

Die Umsatzerlöse von 220 T€ entfallen mit 160 T€ auf Pachteinnahmen

Der Kämmerer erläutert die Vorlage.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Der Wirtschaftsplan der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH für 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstattung laufender Projekte

Kindergärten

Kindergartenkuratorium hat stattgefunden

Platzvergabe für das Kita-Jahr 2024/2025 abgeschlossen. Eltern sind bereits benachrichtigt oder erhalten in den nächsten Tagen eine Info bezüglich der Aufnahme.

ELR

Eingang eines ELR-Antrags für Rückflussmittel für das laufende Jahr 2024. Dieser muss bis zum 02.05.2024 beim Regierungspräsidium eingegangen sein.

Wahlen

Die Stimmzettel sind im Druck, sobald die Stimmzettel des Landkreises geliefert werden, werden die Wahlbenachrichtigungen an die Wahlberechtigten versendet. Ab diesem Zeitpunkt kann Briefwahl beantragt werden. Dies ist auch online über die Homepage der Gemeinde Unterkirnach möglich.

Gemeindevollzugsdienst

Es gibt Rückmeldungen von verschiedenen Bürgern: bisher sind einige positive Veränderungen im Ort erkennbar. Die Verteilung zu Beginn von Informationen war eine gute Herangehensweise. Seit Anfang März gibt es Verwarnungen.

Auch immer mal wieder Beschwerden von Fahrzeughaltern, über angebliche Abzocke.

Verkauf Flächen im Abendgrund

Momentan laufen Abstimmung und Genehmigungen mit der Kommunalaufsicht bezüglich Verkaufspreis und Verkauf an die Firma W&Z Holzverarbeitung GmbH, Vermessung der Parzellen und Abstimmung des Notarvertrags.

Glasfaser

Derzeit sind Verlegearbeiten in der Talstraße, Esperantoweg und Hauptstraße im Gange, die Spülbohrung Mühlenplatz ist fertig gestellt.

Abwasser Groppertal

Die AWG verlegt die Kanäle für den letzten Abschnitt unter Mithilfe der entsprechenden Grundstückseigentümer.

Mahlwerk Kirnachmühle

Über den Winter hat eine Zimmerei für 1 Holzzahnrad neue Zähne erstellt und eingebaut. Vor Inbetriebnahme des Mahlwerks wurden alle Zahnräder mit Schaffett geschmiert. Hierfür musste Schaffett ausgekocht und in flüssigen Zustand auf die Holzzähne aufgebracht werden.

Automatische Schmierung Mahlwerk Kirnachmühle

Damit die Lager des Mahlwerks der Kirnachmühle nicht regelmäßig von Hand geschmiert werden müssen, sind automatische Schmierstoffgeber eingebaut. Die Schmierstoffgeber halten jeweils ca. 1 Jahr und werden demnächst turnusgemäß wieder erneuert.

Vorhänge Mühltreff

Die Vorhänge des Mühltreffs haben die letzten Jahre etwas gelitten und müssen teilweise repariert werden. Eine Bestandsaufnahme ist geplant und dann die beschädigten Vorhänge reparieren zu lassen.

Sanierung Umkleibereich Schlossberghalle

Vereinsmitglieder von FC, TTC und Skiclub hatten 479 Stunden ihrer Freizeit geopfert, um den Rückbau des Umkleibereichs mit Duschen zu bewerkstelligen. Als kleines Dankeschön und Zeichen der Anerkennung wurde am Dienstag, 16.04.2024 ein kleines Helferfest für die helfenden Vereinsmitglieder mit Speis und Trank organisiert.

Wochenmarkt

Nachfolge für den Obst- und Gemüsestand auf dem Unterkirnacher Wochenmarkt ist gesichert durch das „junge“ Unternehmen Obst- und Gemüseparadies Fritz. Es wird eine größere Auswahl angeboten und wir bitten um Unterstützung für dieses junge Familienunternehmen.

350 Jahre Röthenloch

Plakate in A3 und A4 sind gedruckt: Wer welche aufhängen kann, bitte gerne bei Herrn Bönecke melden.

Veranstaltungen

Es gibt zwei neue Konzerttermine. Remäxx spielt am Mittwoch, 17. Juli 2024 auf dem Mühlenplatz am #EchtUnterkirnach & Mühlencafe (Verpflegung Mühlencafe, Eintritt ist kostenfrei).

Am Freitag, 06. Dezember 2024 findet ein Backofenkonzert in der Mühle (Infos und Preise folgen) statt.

Biotopverbundplan

siehe Übersichtspläne → kurze Erklärung der stattgefundenen Maßnahme und Bericht über die Abschlussveranstaltung vom 22. April 2024.

Städtebauförderung / Nachnutzung Hallenbad

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier ausgeschrieben.

Im Rahmen des Investitionspakts Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier stellt das Land im Jahr 2024 → 15 Millionen Euro bereit. Förderfähig sind Orte der Begegnung in städtebaulichen Erneuerungsgebieten. Städte und Gemeinden können bis zum 21. Juni 2024 Anträge stellen.

Orte der Begegnung sind im Fokus. Förderfähig sind Orte der Begegnung, wie beispielsweise Büchereien und Mediatheken, Stadtteilzentren, Volkshochschulen, Kindertagesstätten, Begegnungs- und Jugendeinrichtungen, Spielplätze oder Parkanlagen. Voraussetzung ist, dass das städtebauliche Einzelvorhaben in einem Gebiet der städtebaulichen Erneuerung liegt, dass es nachhaltig ist und dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Quartier entspricht. Es geht vorrangig darum, Einrichtungen zu modernisieren und eine Umnutzung zu ermöglichen. Förderhöhe für Sanierung und Umbauten 54% (90% von 60% Kosten) und für Außenanlagen 63%.

Die Verwaltung wird mit AKKU ein antragsreifes Konzept vorbereiten, Schwerpunkt bzw. Fokus wird klar auf unsere „Jugend“ fokussiert werden. Nach dem Wegfall der bisherigen Räumlichkeiten für den Jugendtreff in der alten Schule möchten wir die Gunst der Stunde nutzen um ein Konzept für ein Jugend- Kultur- und Begegnungszentrum entwickeln. Die Zeit ist knapp, wir werden dies aber schaffen. Erhalten wir die Förderung und dieses Projekt kann für Einheimische als auch für Gäste realisierte und umgesetzt werden soll deren inhaltliche Ausgestaltung in Zusammenarbeit mit exakt diesem Zielpublikum erfolgen. Ein kurzer Sachstand erfolgt in der kommenden GR-Sitzung.

Ausschreibung Heizung Schlossberghalle

Ausschreibung ist veröffentlicht. Die Submission ist am Mittwoch den 08.05.2024 → Vergabe der Aufträge erfolgt in der Gemeinderatsitzung am 14.05.2024. Sollten nicht alle Gewerke am 14.05.2024 vergeben werden können und wir im Nachgang nochmals beschränkt ausschreiben müssen, bedarf es unter Umständen eine GR-Sitzung am 04.06.2024 bei der dann eine Vergabe erfolgen kann. Daher bitte ich darum, dass Sie sich diesen Abend vorsorglich freihalten.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Hauptamtsleiter Breig: es gab Vorstellungsgespräche mit Bewerbern für einen Ausbildungsplatz in der Verwaltung und wir können die positive Nachricht übermitteln, dass wir ab 01.09.2024 eine neue Auszubildende einstellen können.

Es gibt Fördermittel, die für die Förderung / Integration ukrainischer Flüchtlinge verwendet werden können. Denkbar und wünschenswert wäre ein Projekt, welches bei uns in der Gemeinde die Jugendintegration fördert.

Ein Gemeinderat schlägt vor, diese Maßnahmen des Förderprogramms mit Lotsen von der Kommune, die Integration voranzutreiben.

Der Vorsitzende: wir müssen benennen, was wir in Punkto Ukrainischer Flüchtlinge getan haben, und was wir noch in Zukunft machen möchten.

Und das ist richtig und wichtig: wir müssen die Jugendlichen besser integrieren, damit sie besser hier ankommen.

Der Vorsitzende: wir nehmen das mit. Wir werden mit dem Integrationsbeauftragten dieses Projekt angehen und einen Antrag platzieren. Deadline ist 21.05.2024.

Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Keine